

FAMILIEN - SPORT - GEMEINSCHAFT BIELEFELD e.V.

Mitglied in : FSG, NW, WTB, SV NW, DFK, SSB Bielefeld, Bielefelder Jugendring

Besuchen Sie uns im Internet: www.fsg-bielefeld.de



FSG Bielefeld e.V. - Wistinghauser Senne 11-13 - 33813 Oerlinghausen

FamilienSportgelände „Senneriffa“ ®
Wistinghauser Senne 11 - 13
33813 Oerlinghausen
Tel.: 05202-71705

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN

9-2020

Auskunft erteilt:
Michael Kunzemann
Lange Str. 60
32139 Spenge
05 225 / 60 08 25
info@fsg-bielefeld.de

Corona und die vielfältigen Folgen für unser Vereinsleben – Novemberblues - Der Soft-Lockdown im November und was er für Senneriffa bedeutet -

Liebe Mitglieder!

Es ist schon hinreichend durch die Presse gegangen und alle sind gehalten, mit Abstand, Alltagsmaske und deutlich reduzierten sozialen Kontakten mit zu helfen, der Pandemie die Stirn zu bieten. Der Vorstand hat sich mit der Coronaschutzverordnung ab dem 02. – 30.11. 2020 und den daraus resultierenden Regeln für Senneriffa auseinandergesetzt.

Grundsätzlich gilt die Coronaschutzverordnung in vollem Umfang auf unserem Gelände. Alle Aktivitäten müssen sich an ihr und der geltenden Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ ab 17. 10. 2020 und weiteren Auflagen messen lassen. Und alle Vorgaben des Staates erfordern weiterhin ein hohes Maß an Achtsamkeit und Rücksichtnahme von Allen – Alt und Jung.

Etwas Gutes vorweg – entgegen den Unsicherheiten im Frühjahr, ob ihr als Mitglieder das Gelände überhaupt nutzen dürft, ist jetzt eindeutig in § 15 (1) Satz 2 der CoronaSchVO geregelt:

Die Nutzung von dauerhaft angemieteten oder im Eigentum befindlichen Immobilien und von dauerhaft abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen und so weiter ausschließlich durch die Nutzungsberechtigten ist keine touristische Nutzung im Sinne des Satzes 1.

Dies bedeutet, ihr könnt das Gelände uneingeschränkt betreten – dürft aber **keine Gäste** mitbringen!

Im Gegenzug muss der Verein die **einfache Rückverfolgbarkeit** gewährleisten – d.h. jede und jeder, der das Gelände nutzt, muss sich auch **jeden Tag in eine Liste eintragen**, die **im Tagesraum / der Bibliothek** ausliegt.

Weiterhin gilt natürlich:

Wer Symptome aufweist, die auf eine Corona-Infizierung hindeuten, darf das Gelände nicht betreten. Zu den Symptomen gehören z.B.: Husten, Fieber oder Halsschmerzen. Auch Personen, die unter Quarantäne stehen, ist der Zutritt zum Gelände verwehrt.

Änderungen im Vereins- und Geländeleben, die vom 2. – 30. November 2020 gelten:

1) Sport: Jeglicher Übungs-, Wettkampf- und Freizeitsport auf den vereinseigenen Sportanlagen ist nach § 9 (1) CoronaSchVO unzulässig.

Ausnahme: Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen.

2) Jugend: Der Pferdestall kann für Veranstaltungen bis zu max. 10 Personen im Rahmen des bestehenden Hygienekonzeptes genutzt werden (§ 7 (1a) CoronaSchVO).

Näheres regelt der Jugendausschuss mit der Jugendwartin Saskia Quakernack.

3) Sauna: Der Saunabetrieb ist uns lt. § 10 (1) CoronaSchVO untersagt – die Sauna wird geschlossen.

4) Der Spielplatz bleibt geöffnet. Zusätzlich zum bisherigen Hygieneplan gilt hier:

- * Erwachsene Aufsichtspersonen und schulpflichtige Kinder müssen eine **Alltagsmaske** tragen, **Erwachsene zudem den Mindestabstand** einhalten (§ 3 (2) Nr.7 i.V.m. § 3 (4) Nr. 2 CoronaSchVO)
- * Lediglich die Kinder brauchen beim Spielen auf dem Spielplatz keinen Mindestabstand einhalten (§ 2 (2) Nr. 6 CoronaSchVO).
- * **Wer sich nicht an die Maskenpflicht hält ist von der Nutzung ausgeschlossen!** (§ 3 (7) CoronaSchVO)

Winterbetrieb auf dem Gelände

Wie in jedem Jahr ist das Gelände seit dem 01. Oktober ohnehin auf Winterbetrieb umgestellt worden, d.h.:

- * alle Außen-Wasserzapfstellen und die Außendusche am Schwimmbad sind abgestellt worden;
- * die Herrenseite im Sanitärtrakt ist bis zum 01.04.2021 geschlossen worden;
(Liebe Männer, auf der Damenseite heißt es wieder „im Sitzen pinkeln“ – schließlich soll sich ja niemand über „gelbe Sprühflecken“ auf der Brille oder dem Boden aufregen)
- * die Außentoiletten am Verwalterhaus sind bis zum Frühjahr geschlossen;
- * der Chemieklo-Ausgussraum und der Waschmaschinen-/Trocknerraum sind ab dem ersten Frost geschlossen (für Chemieklos ist jetzt eine Toilette auf der Damenseite „umfunktioniert“ worden).

Wir informieren euch Anfang Dezember über die – hoffentlich entspanntere – Lage und bitte euch alle: Helft mit, dass Senneriffa ein sicherer Ort bleibt! Bislang hat das gut geklappt – aber jeder einzelne muss mit daran arbeiten, das dies so bleibt!

Wir wünschen uns sehnlichst einen Sommer 2021 mit so wenig Einschränkungen wie möglich – aber bis dahin ist es ein weiter Weg – und die Hindernisse kennt noch keiner! Bleibt Gesund!

Im Namen des Vorstandes

Michael Kunzemann
1. Vorsitzender

Peter Wullenkord
Schriftführer